



13257/AB

vom 20.11.2017 zu 14064/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0165-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14064/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Sicherheitspaket“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den an mich gestellten Fragen verweise ich auf das in der Anfrage selbst genannte Dokument „Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ zum Ministerialentwurf eines Strafprozessrechtsänderungsgesetzes 2017 (325/ME), das auf der Homepage des Österreichischen Parlaments veröffentlicht ist. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens im Bereich des Innenressorts entstehen werden:

„Da das Know-How sowie die operative Umsetzung für die Durchführung der akustischen Überwachung als auch der Entwicklung bzw. Anschaffung der Überwachungssoftware iZm verschlüsselten Nachrichten lediglich im Bereich des BMI vorhanden sind, entstehen die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens im Bereich des Innenressorts.“

Es versteht sich von selbst, dass eine allfällige Beschlussfassung des Gesetzesvorschlags im Parlament abzuwarten und die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen Grundvoraussetzung für die Veranlassung von Durchführungsmaßnahmen ist.

Wien, 20. November 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

